

## ANHANG

**FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH  
VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG**

**LOGO DES UNTERNEHMENS ODER DER FORSCHUNGSEINRICHTUNG (FAKULTATIV)**

*Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.*

*Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).*

*Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.*

*Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.*

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

**1. Allgemeine Informationen**

- 1.1. **Europäische Anmeldungsnummer:** B/DE/02/135
- 1.2. **Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist:** Deutschland
- 1.3. **Datum und Nummer der Zustimmung:** 28.03.2003, ZG6786-01-135

**2. Berichtsstatus**

**2.1.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:**

Abschlussbericht

Freisetzung 2005

- Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung

Abschlussbericht                       Zwischenbericht

Abschlussbericht der Nachkontrolle der Freisetzung 2003

Zwischenbericht der Nachkontrolle der Freisetzung 2004

**3. Einzelheiten der Freisetzung**

- 3.1. **Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus:**  
*Solanum tuberosum ssp tuberosum L., Sorte: Baltica*
- 3.2. **Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (<sup>1</sup>) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar):**  
SR 47/00#18, Vektor pPGB121S  
SR 48/00#17, Vektor pPGB121S
- 3.3. **Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:** .....
- 3.4. **Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:**

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzung- flächen ( <sup>1</sup> ) (m <sup>2</sup> )	Identität ( <sup>2</sup> ) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformations-	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
---	---	---	--

<sup>1</sup> Bei kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsereignisse.

		ereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m <sup>2</sup> )	
Flurstück: 740/5, Genmarkung Olching, Gemeinde Olching, Kreis Fürstfeldbruck, Bayern	324 m <sup>2</sup>	SR 47/00 #18: 720 Knollen (4,4 Knollen/m <sup>2</sup> ) SR 48/00 #17: 720 Knollen (4,4 Knollen/m <sup>2</sup> )	12.05.2005 bis 15.09.2005

(<sup>1</sup>) Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

(<sup>2</sup>) Verwendete Vektoren

4. **Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**

4.1. **Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben: .....

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
  - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
  - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
  - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern): .....

#### 5. **Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)**

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. **Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke**

5.2. **Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke**

- Screening von Transformationsereignissen
- Prüfung des Konzepts (<sup>2</sup>)
- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)
- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)
- Stabilität der Expression
- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“ (<sup>3</sup>)
- Phytosanierung

<sup>2</sup> Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

<sup>3</sup> „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

- Sonstige: .....(Bitte angeben) .....

5.3. **Amtliche Sortenprüfung**

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog

- Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
- Landeskultureller Wert

- Sonstige: (bitte angeben) .....

5.4. **Herbizidzulassung**

5.5. **Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken**

5.6. **Saatgutvermehrung**

5.7. **Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung**

x Untersuchung des vertikalen Gentransfers

x Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen

- Einkreuzung in verwandte Wildformen

- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),

x Behandlung von Durchwuchs

- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung

- mögliche Invasivität

- mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen

- mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen

- Beobachtung resistenter Insekten

- Sonstige: (bitte angeben) .....

5.8. **Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):**

(Bitte erläutern) .....

6. **Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**

6.1. **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

Zutreffendes ankreuzen:

6.1.1. **Vor Aussaat/Pflanzung:**

x Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) (bitte erläutern)

Pflanzgut der transgenen Kartoffelklone wurde mit ausführlicher Kennzeichnung versehen und zusätzlich zweifach verpackt.

x Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)

Abgezähltes Pflanzgut der transgenen Kartoffelklone wurde in doppelter Verpackung und mit ausführlicher Kennzeichnung aus dem S1-Kühlager des Lehrstuhl für Pflanzenzüchtung, TU München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan, am Tag der Knollenauslage (12.05.2005) auf das Feld geliefert. Die konventionellen Kartoffelsorten wurden zuvor von den jeweiligen Züchtern direkt an die Versuchsstation Roggenstein geliefert.

x Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)

Pflanzgut war abgezählt. Daher entfiel Vernichtung von nicht benötigtem Pflanzgut.

- Zeitliche Isolierung (bitte angeben)

x Fruchtfolge (Vorfrucht angeben)

Begrünung – Phazelia und Klee

x Sonstige: (bitte angeben) Aufwuchs wurde gemulcht, gepflügt, danach Saatbettbereitung

#### 6.1.2. Während der Aussaat/Pflanzung:

x Verfahren der Aussaat/Pflanzung

Die Pflanzstellen wurden markiert. Die abgezählten Knollen wurden von Hand in die Pflanzlöcher gelegt.

- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände

x Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).

Die Knollen waren in Säcke verpackt, diese lagen zusätzlich in Transportbehältern.

- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.3. Während des Freisetzungszeitraums:

x Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)

x zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,

- zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen

0,75 m innerhalb des Freisetzungsversuchs, 850 m zu anderen Feldern mit Kartoffeln

x Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)

15 m Rahmensaat Senf

x Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben)

Freisetzungsgelände war eingezäunt. Zusätzlich wurden Käfige über diejenigen Kartoffelpflanzen gestellt, von denen Beeren entnommen werden sollten.

- Pollenfalle (bitte angeben)

x Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernen angeben)

2x wöchentlich

- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernen angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)

- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.4. Am Ende der Freisetzung:

x Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) (Bitte erläutern):

Die Ernte der Knollen erfolgte mit einem Siebroder. Um eine Vermischung von transgenen und nicht-transgenen Knollen zu vermeiden, wurden zunächst alle konventionellen Sorten geerntet. Im Anschluss daran wurden die transgenen Knollen geerntet und von Hand in Säcke gefüllt.

- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen

- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen

Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)

Die verschlossenen Säcke mit den geernteten, transgenen Knollen wurden in doppelter Verpackung und Kennzeichnung vom Feld zum S1-Lager des Versuchsguts Roggenstein transportiert.

Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände

Die Maschinen wurden mechanisch mit einem Besen und unter Zuhilfenahme von Pressluft gesäubert.

Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten (bitte erläutern)

Der Abfall wurde auf der abgeernteten Anbaufläche verteilt.

Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)

Insgesamt wurde 3x gegrubbert. Nach jedem Grubberarbeitsgang wurden die sichtbaren Knollen gesammelt, mit einem Messer zerkleinert und auf der Fläche verteilt.

- Sonstige (bitte erläutern): .....

#### 6.1.5. Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 14-tägig

Folgefrucht (bitte erläutern): Winterweizen

Fruchtfolge (bitte erläutern): noch nicht festgelegt

Brache/kein Anbau (bitte erläutern): noch nicht festgelegt

Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen: mit Grubber ca. 15 cm tief

veränderte Saattrichtung: parzellengenauer Anbau des Weizens für Nachuntersuchungen

Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben): Kontrolle erst im Frühjahr 2006 nach Kälteeinwirkung auf Knollen zu erwarten. Ab dann wieder 14-tägige Kontrolle.

- Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben)

- Sonstige (bitte angeben)

#### 6.1.6. Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)

#### 6.1.7. Noteinsatzplan/-pläne

Bitte angeben

a) Verließ die Freisetzung wie vorgesehen?

ja

- nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.): .....

b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

Nein

- Ja (bitte erläutern): .....

#### 6.2. Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),

Die Freisetzungsfäche, auf der die beiden transgenen Kartoffelklone 2005 angebaut wurden, wird 2006 und 2007 überwacht.

**x der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung).

Die Freisetzungsfäche, auf der die beiden transgenen Kartoffelklone 2004 angebaut wurden, wird seit 2005 überwacht. Die Überwachung erfolgt auch 2006.

**x der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung).

Die Freisetzungsfäche, auf der die beiden transgenen Kartoffelklone 2003 angebaut wurden, wurde 2004 und 2005 überwacht.

- ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

x die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

x Dauer:

- x Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 14-tägig
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten

x Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben): 14-tägig von März-Mai

- Überwachung des Genflusses (bitte angeben)
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
- Sonstige: (bitte angeben)

Auf der Versuchsfläche der Freisetzung 2003 trat 2005 kein Durchwuchs mehr auf.

Auf der Versuchsfläche der Freisetzung 2004 wurde in der zweiten Maiwoche 2005 das Auflaufen mehrerer Kartoffelpflanzen beobachtet. Diese wurden zu Mus geschreddert und auf der Versuchsfläche von 2004 verteilt. Im Anschluss an diese Maßnahme konnte bis zum Ende der Vegetationszeit 2005 kein weiterer Durchwuchs beobachtet werden.

- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

Dauer:

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Überwachte Flächen:

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern)
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
- Sonstige: (bitte angeben)

Auf den unmittelbar benachbarten landwirtschaftlichen genutzten Flächen im Kreis von 800 m wurden keine Kartoffeln angebaut. Somit entfielen dort Überwachungsmaßnahmen.

### 6.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF<sup>(4)</sup> Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

<sup>4</sup> Summary Notification Information Format (= SNIF).

Es wurden keine Ergebnisse erhoben, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen.

#### 6.4. Beobachtete Auswirkung(en)

##### 6.4.1. Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

#### Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

Es wurden keine Ergebnisse erhoben, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen.

##### 6.4.2. Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

Es wurden keine Ergebnisse erhoben, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen.

##### 6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) <sup>(5)</sup>

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, **die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

Es wurden keine Ergebnisse erhoben, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen.

##### 6.4.3. Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

## 7. Schlussfolgerung

<sup>5</sup> Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Bei den Kartoffelversuchen ergeben sich keine Ergebnisse, die in Richtung Umweltbeeinträchtigung oder anderer Risiken sicherheitsrelevante Maßnahmen erforderlich erscheinen lassen.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM:

20.02.2006

---